

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 21 (1876)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N. 50.

Erscheint jeden Samstag.

9. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor WYSS in Barendorf oder an herrn professor GÖTZINGER in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer MEYER in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein vergleichender überblick. V. — Aus schule und haus. — Schweiz. Ein bernischer reformer. — Für lererbibliotheken. — Ausland. Protest. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

EIN VERGLEICHENDER ÜBERBLICK.

(Di schulverhältnisse der kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A. R. und St. Gallen.)

V.

VIII. Konferenzwesen. Fortbildung der lerer.

Da das konferenzwesen einen nicht unbedeutenden faktor zur fortbildung der lerer, ja gerade bei den strebsamsten lerern, einen integrirenden teil irer praktischen ausbildung ausmacht, betrachten wir mit dem konferenzwesen auch in kürze di fortbildung der lerer. In den kantonen Thurgau, Zürich und St. Gallen ist das konferenzwesen gesetzlich geordnet. In Appenzell, wo eben kein erziehungsgesetz, sondern bloß eine schulverordnung vom großen rate besteht, di aber dessenungeachtet gesetzeskraft hat, bestehen keine bestimmungen für di konferenzen. Es ist dis also ganz der freiwilligen entschließung der lerschaft anheimgestellt. Alljährlich wird eine kantonal-konferenz abgehalten, an welcher alle im kanton angestellten lerer di primarlerer, reallerer und di lerer an der kantonsschule teilnemen. Di primarlerer teilen sich in drei bezirkskonferenzen, von denen zwei in der regel sich monatlich einmal versammeln, di des Mittellandes virteljählich einmal. Daneben werden in größeren gemeinden noch ortskonferenzen gehalten.

Di reallerer versammeln sich jährlich zweimal; manche nemen auch an den bezirkskonferenzen regen anteil. Über di tätigkeit derselben braucht begreiflich nimanen rechnenschaft gegeben zu werden. Aber durch di schulverordnung ist den lererkonferenzen das begutachtungsrecht über lermittel, lerplan etc. gesichert.

In Thurgau wird eine aus allen lerern bestehende kantonal-konferenz (synode) jährlich einmal gehalten. Jedes mitglied erhält das minime taggeld von 2 fr. und bezalt in di konferenzkasse jährlich 20 rp., für unentschuldigtes nichterscheinen an derselben 1½ fr. buße. Di bezirkskonferenzen versammeln sich jährlich zweimal, taggeld

1½ fr., buße für unentschuldigte absenz 1 fr. Zu den spezialkonferenzen sind sämtliche primarlerer verpflichtet. Als spezialaufgabe derselben wird bezeichnet, dass di mitglieder sich im mündlichen und schriftlichen gedankenausdrucke üben, eine ser zweckmäßige aufgabe, di hauptsächlich geeignet ist, den lerer zu erfolgreichem unterrichten zu befähigen und in außer der schule den gebildeteren ständen ebenbürtiger und freier und selbstständiger zu machen.

Im kanton Zürich wird jährlich eine synode abgehalten, den jeweiligen konferenzort für's nächste jar bestimmt di versammlung. Alle im zürcherischen schuldienste stehenden primar- und sekundarlerer nebst den lerern an den höheren kantonalen leranstanalten sind mitglieder derselben. Di synode wält einen vorstand von drei mitgliedern. Diser, nebst zwei abgeordneten des erziehungsrates, dem seminardirektor, je einem abgeordneten der höheren unterrichtsanstanalten und der eif schulkapitel bilden di prosynode, welche etwa virzen tage vor abhaltung der synode sich zur vorberatung der traktanden für diselbe versammelt. Di kapitel (bezirkskonferenzen) haben sich des jares virmal zu versammeln, können jedoch statt vir bloß drei kapitelsversammlungen halten und dafür sich zu engeren kapitelssektionen verteilen, welche dann in der regel monatlich einmal sich versammeln. Über alle dise versammlungen, sektionskonferenzen wi kapitelsversammlungen muss an di erziehungsdirektion bericht erstattet werden. Der bericht von 1875 weist für den ganzen kanton 49 kapitelsversammlungen auf. Von 693 mitgliedern sind 234 entschuldigte und 297 unentschuldigte absenzen verzeichnet, zusammen also 531 absenzen. Sektionskonferenzen wurden 79 abgehalten, wovon 31 im bezirke Winterthur und 28 im bezirke Hinweil.

Das konferenzwesen in gegenwärtiger ordnung scheint aber einem großen teile des zürcherischen lererstandes nicht mer zu entsprechen, indem letztes jar vir kapitel übereinstimmend zu handen der prosynode das verlangen auf abänderung des bezüglichen reglementes stellten.

Was würden aber die Zürcher Kollegen zur Organisation der St. Galler Kantonallehrerkonferenz sagen. Diese versammelt sich alle zwei Jahre, begreift aber nicht sämtliche Lehrer in sich, sondern bloß die von den Bezirkskonferenzen gewählten Abgeordneten, ist also bloß eine Karrikatur einer Kantonallehrerkonferenz. Bezirke mit weniger als 21 Lehrern wählen drei, solche mit weniger als 31 Lehrern vier und die übrigen fünf Abgeordnete. Diese erhalten ein Taggeld von 3 Fr. nebst Reiseentschädigung. Der Besuch ist für die übrigen freigestellt, aber sie haben kein Stimmrecht. Die Bezirkskonferenzen, obligatorisch für Primar- und Reallehrer, finden jährlich zweimal im Mai und November statt, Taggeld 2 Fr., resp. für weiter Wohnende 3 Fr. Endlich können die Lehrer — verpflichtet sind sie nicht — sich jährlich acht- bis zehnmal zu Spezialkonferenzen versammeln und zu diesem Zwecke je einen halben Tag der Schulzeit verwenden. Wie die Zürcher, so fühlen sich auch die St. Galler mit der gegenwärtigen Konferenzorganisation, d. h. mit derjenigen der Kantonallehrerkonferenz, nicht befriedigt. Was den Einfluss der Konferenzen auf die Gestaltung des kantonalen Schulwesens anbelangt, sind wohl die Zürcher und die Thurgauer am günstigsten gestellt; den Zürchern ist, so viel wir wissen, hauptsächlich das Begutachtungsrecht über die Lehrmittel eingeräumt wie den Appenzellern. Am geringsten ist unstreitig der Einfluss der Lehrerkonferenzen in St. Gallen, wo eben diese Konferenzen noch gewissermaßen in den Windeln liegt. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Zürcherische Schulsynode auch das Recht hat, zwei ihrer Mitglieder in den Erziehungsrat zu wählen, sowie jedes Kapitel zwei in die betreffende Bezirksschulpflege; durch dieses wohl begründete Recht des Lehrerstandes, das auch anderswo höchst wünschbar wäre, ist dem Lehrstande im Kanton Zürich das Mittel in die Hand gegeben, einen ebenso erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des kantonalen Schulwesens auszuüben als den Thurgauern, denen wir zu ihren neuesten Errungenschaften nur gratulieren können. Wann wird es dazu kommen, dass auch die Appenzeller und St. Galler sich einer ähnlichen Vertretung in den Schulbehörden erfreuen?!

Für die weitere, mehr wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer sorgt Zürich wohl am besten durch Vorträge, welche auf Kosten des Staates von den Seminarlehrern Wettstein in naturwissenschaftlichen Fächern, Vögelin und Dändliker in Geschichte an Kreisversammlungen (Versammlung von zwei und mehr Kapiteln) gehalten werden, ein Fortbildungsmittel, das auch in den übrigen Kantonen eingeführt werden könnte und sollte.

(Schluss folgt.)

Aus Schule und Haus.

Sie kommen mir wie gewünscht, Herr Doktor, sagte Frau K. zu dem Eintretenden Hausarzte. Haben Sie Patienten? versetzte dieser; August und Gottfried sind mir soeben mit

den Kadettengeweren am Rimen begegnet, und das Fräulein — Nix Fräulein! bitte Herr Doktor! unterbrach Frau K.; aber der Doktor für gelassen fort: Das Fräulein hat mich an der Hausecke fast umgerannt, um den verfolgenden Gespinnnen zu entgehen, die von zwei Seiten anstürmten. Das wäre schmachlich gewesen für einen Doktor, sich von jungen Schulmädchen umrennen zu lassen, nachdem er so lange einer ganzen Herde schöner Heiratskandidatinnen stand gehalten, fil lächelnd Herr K. ein, dem Doktor die Hand reichend. Gehen wir zusammen in die Schulratssitzung? Darum komme ich, antwortete der Doktor; mir müssen heute wider einmal fest zusammenhalten, sonst bekommt unsere Arbeitsschule noch lange kein genügendes Lokal. So? verhandelt man über die Arbeitsschule? sagte hirauf Frau K.; das ist mir lieb zu hören. Aber, Herr Doktor! wissen Sie, warum ich sagte, Sie kommen mir erwünscht? Dr. M. Kann mir's nicht denken, da Sie gar keine Patienten haben — Gottlob dürfen Sie sagen, obschon unsereins in diesem Falle mehr von der Laugeweile als von der Arbeit leben muss, und ein ungebetener Gast ist, wo er erscheint. Fr. K. Da sagt mir eben die Emma W., welche draußen im Garten mit unserer Ida „fähis“ macht, sie sei durch den löbl. Schulrat auf ärztliches Zeugnis hin vom Besuche der Arbeitsschule dispensiert worden, und so viel ich weiß, sind Sie der Hausarzt der Familie W. Darf man Sie vielleicht fragen, Herr Doktor Schulrat, auf welche Gründe oder Vorwände hin diese Dispensation erfolgte? Dr. M. Es steht dem Arzte zwar nicht wohl an, die Angelegenheiten der einen Familie in einer andern auszukramen; indess, da es mir scheint, Sie seien ein wenig pikirt, so will ich Ihnen Antwort stehen: Die Emma W. ist von der Nähsschule dispensiert worden wegen Schwäche des Rückgrats und der Augen. Fr. K. So? wegen Schwäche des Rückgrats? diese feste, dralle Emma schwach im Rückgrat? Hier durch das Fenster sehen wir sie gerade zwischen der Pauline F. und unserer Ida stehen. Dr. M. (lächelnd). Die beiden sind allerdings schlanker, besonders Irene — Fr. K. Fähismacherin! Gut, gut, Herr Doktor. Was meinen Sie aber? Könnten wir unsere Ida nicht auch dispensieren lassen? Hr. K. Wo denkst du hin, Mutter? Ist es dein Ernst? Fr. K. Sie ist im letzten Jahre so aufgeschossen, so schwächlich geworden. Dr. M. Aber kerzengerade, hübscher gewachsen als eine junge Tanne! Fr. K. Ich glaube auch, dass sich bis jetzt keine Disposition zu irgend einer Verkrümmung oder Verwachsung zeigt; aber die Gefahr, die Gefahr ist doch nahe. Gerade weil das Kind so schlank ist, zeigt sein Rückgrat eine bedenkliche Schwäche; und wenn wir erwägen, wie viele Stunden des Tages es vorn übergebogen in der Schule sitzen muss, zum Schreiben, Zeichnen, Nähen u. s. f., da kann einem doch wohl der Wunsch aufsteigen, das Kind wenigstens teilweise erleichtert zu sehen. Dr. M. Wenn bloß die Möglichkeit eines nachteiligen Einflusses vorliegt, wird die Behörde schwerlich einen Dispens erteilen können, und mit gutem Gewissen könnte der Arzt auch nicht mehr sagen, sonst liefe er Gefahr, ausgelacht zu werden. Hr. K. Mit Recht, wenn er die Gesunden in den Spital schickt. Fr. K. Aber, Herr Doktor, ist bei der Emma W. denn schon ein nachteiliger

einfluss der schule vorhanden und warnembar? ist di schwäche ired rüchgrats konstatiert? Ich will Inen nur sagen, dass vorhin, ehe si kamen, di drei mädchen versuchten, des gärtners mit wasser gefüllte gißkannen zu tragen, absichtlich um ire kraft zu erproben, weil di beiden anderen, di Emma zuerst mit irer rüchgratsschwäche, aufgezogen hatten. Unsere Ida vermochte eine volle kanne kaum mit beiden händen vom boden aufzuheben, Pauline vermochte es mit der rechten hand, brachte di kanne aber auch nicht weit; und Emma, di dispensierte, trug beide kannen, eine rechts und eine links, grad ebenso weit. Dr. M. Das war für di Emma ein ser gefährliches wagniss, und solche übungen müssen ir verboten werden. Übrigens ist der dispens auch wegen schwäche der augen erteilt worden. Fr. K. Di mädchen haben schon oft hir mit einander gesungen. Wenn unsere Ida spilt, kann sowol Emma als Pauline neben oder hinter dem stule stehend ganz gut di noten lesen, one brille und lorgnon; unser kind muss sich dazu überneigen. Dr. M. Bei mir klagt Emma über müdigkeit in den augen wi im rüchgrat; ich habe keinen grund, dise müdigkeit zu bezweifeln, und andauernde müdigkeit heißt schwäche. Hr. K. Hübsch herausgebissen, doktor! Der schulrat ist gerechtfertigt und der doktor absolvirt; (zu seiner frau) oder? Fr. K. Oder? Es ist eine andere ursache da, als der doktor glaubt oder — sagen will. Dr. M. Welche? Fr. K. Zunächst das übertribene üben, nämlich klavirspilen. Drei stunden des tages zum wenigsten verlangen di klavirlerer. Hände, arme, rüchgrat und augen müssen davon ermüden, besonders wenn ein kind so wenig musikalisch ist wi di Emma. Dr. M. Desto mer muss es üben. Fr. K. So dürften Si sprechen, wenn Si klavirlerer wären; aber als arzt — Dr. M. Entlaste ich das kind auf anderem wege. Fr. K. Das heißt, Si dispensiren es von der arbeitsschule? Dr. M. Wenn das der wunsch der eltern ist, warum nicht? Käme es nur auf mich an, ich würde es auch vom piano befreien und villeicht noch von manch anderem. Fr. K. Vom turnen, wi di Pauline? Warum haben Si dises kind, das so leicht und beweglich ist wi eine gazelle, vom turnen dispensirt? Dr. M. Weil es eine schwache brust und atemnot hat. Fr. K. Ich habe geglaubt, di turnübungen seien dafür da, außer den glidern namentlich auch di luftorgane in geregelte tätigkeit zu bringen. Dr. M. Gewiss; aber das kind beklagt sich bei seinen eltern, dass es bei manchen übungen überanstrengt werde. Fr. K. Wi so? Der turnlerer lässt ja jedes kind belibig aus der reihe treten, wenn im eine übung zu anstrengend wird durch längere dauer, z. b. laufübungen, reigen u. s. f. So sagt es meine Ida und di beiden anderen bestätigen es. Aber war ist's, dass di Pauline trotz irer beweglichkeit kein taktgefühl hat weder beim singen und klavirspilen noch beim turnen und tanzen; davon habe ich mich selbst überzeugt; freilich zum laufen und tollen hat si eine gute brust und atem genug. Aber, herr doktor, ist es gut, wenn man den kindern one not erspart, was si aus solchen gründen nicht gern tun? Da hätten Si bald dispensgesuche in menge. Denn es ist ein schlimmes beispil für di anderen, wenn

einzelne sich so den allgemeinen schulpflichten entziehen können; unsere Ida näht und turnt gern; aber seit ire gespilinnen dispensirt sind, möchte si auch frei werden; daheim das piano malträtiert ist ja vornemer, als mit der klasse nähen und turnen. Dürfen wir auf Ire hülfe rechnen, herr doktor? Dr. M. Nein, vererteste, gestrenge! Di ärztliche kunst, der ärztliche rat, auch der ärztliche dispens ist individuell und folgt der bewärten regel: Eines schickt sich nicht für alle! Hr. K. Und ich sage: Dise fächer: nähen und turnen, sollen vom freien willen der eltern abhängen; wer si für seine kinder nicht will, mag si davon dispensiren lassen. Fr. K. O ir Spartaner, di ir mit dem sibenten, ir Eidgenossen, di ir mit dem eilften jare di regelmäßigen leibesübungen beginnet! Fanget doch lieber mit dem allgemeinen klavirspilen an!

SCHWEIZ.

Ein bernischer pädagogischer reformer.

„Di rache ist mein, spricht *der* herr!“

Im morgenlande des „Berner Schulblattes“ ist ein neuer pädagogischer stern aufgegangen, der verdint, von den weisen angebetet zu werden. Der edle reformer hat leider vergessen, seinen namen der welt bekannt zu geben. Er begnügt sich in seiner bescheidenheit, aus dem sichern hinterhalt der anonymität durch perfidie und verläumdung vergiftete pfeile auf di 12 bernischen inspektoren zu schißen, obschon der edle mann eigentlich nur einen umbringen möchte. Da heißt es: Hut ab vor solchem mute! Leider findet man bei näherer prüfung der flut von anschuldigungen, dass si, eine einzige ausgenommen, ebenso oberflächlich als leichtfertig, ungerecht und arrogant sind, so dass schließlich als erklärung der entstehung der ganzen expektoration nichts anderes übrig bleibt als di anname eines zustandes von aufregung und leidenschaft, welche nur im glauben an di eigene „unfelbarkeit“ und in persönlichen missverhältnissen iren grund hat. Enttäuscht siht man den neuen stern als irrlucht im sumpfe verlöschen. Es war sumpfgas; es bleibt nichts anderes übrig, als mit Johannes zu fragen: „Müssen wir noch eines andern warten?“ Doch „wut“ zeigt auch der Mameluk.

Der wutausbruch gegen das bernische inspektorat ist psychologisch um so interessanter, als selber der edle angreifer das inspektorat in seiner jetzigen organisation, nämlich di „kreisinspektor durch fachmänner“, nicht abschaffen will; nur will er wechseln; er möchte es einmal mit einem andern probiren. Villeicht könnte er sich dann beruhigen! Und zu disem zwecke war ein solcher kraftaufwand nötig! Wer erinnert sich da nicht des wortes:

„Und der kreisende berg gebar — wi spassig — ein mäuslein!“

Forschen wir zuerst nach der „genesis“ des selenzustandes des edlen angreifers hinter dem busche.

Es mögen etwa 3 jare her sein, als buchhändler Antenen in Bern, schmählich genug, in anonymen brifen

den beiden lerern Grünig und Weingart „trinken und kartenspiel“ u. a. m. vorwarf. Ein jar darauf stand auch im jahresberichte der erziehungsdirektion, dass leider „einzelne“ lerer „hang zum trinken und kartenspiel“ haben. Das bezogen natürlich di beiden herren als einen trumpf auf sich, und während si vom Antenen-handel an bereits einzelnen inspektoren ungnädig waren, so fil jetzt das ganze inspektorat in ungnade, war es ja doch offenbar schuld daran, dass jener vorwurf in den erziehungsdirektorlichen bericht gekommen ist. Zur beruhigung kann zwar bezeugt werden, dass nicht der inspektor der stadt Bern schuld an jenem passus ist, sondern drei bis vir andere aus den provinzen. Ferner muss auch gesagt werden, dass eine größere zal von jungen lerern in folge von „trinken und kartenspielen“ ire stellen verloren haben, und dass also di inspektoren nur im interesse der lerer selber und pflichtgemäß auf den schwachen punkt hingedeutet haben. Für dise pflichterfüllung ist freilich das „Berner Schulblatt“ schon damals über di inspektoren hergefallen, weil es dankbarer ist, den felern einzelner lerer zu schmeicheln, als si zu tadeln, und weil der redaktor als dritter im bunde dise gute gelegenheit benutzen wollte, um aller welt klar zu beweisen, dass er denn eigentlich der aufrichtige freund und verteidiger des bernischen lererstandes sei.

Zu diser ersten todsünde des inspektorates kam im sommer 1876 noch eine zweite. Da ein angriff von seite der turnlerer in aussicht gestellt war, und da es in den gesetzlichen 72 sommerschul-halbtagen unmöglich ist, 150 bis 200 weit auseinanderliegende schulen im turnen zu prüfen, und da auf dem lande wegen mangels an turnlokalitäten im winter weder geturnt noch im turnen geprüft werden kann (dem genie von einem stadtlerner kann solches zu wissen freilich nicht zugemutet werden), so beschloß das inspektorat, durch ein „zirkular“ den stand des turnens und der turnplätze in erfahrung zu bringen. Das schri um rache! Man denke doch, ein zirkular! Di herren „bischöfe“ inspizieren mit hülfe von zirkularen!

Di dritte todsünde des inspektorates brachte der 27. Oktober 1876. An disem tage haben sich 6 inspektoren von 12 erfrecht, im einverständnis mit 20 kreissynoden und mit der großen merzal der bernischen lerer, in berücksichtigung der gemachten erfahrungen und im wirklichen interesse der volksschule für drei normalunterrichtspläne zu stimmen und damit den „minimalplan“, eine weltbeglückende idé des herrn Grünig, oberlerer in der Lorraine, zu fall zu bringen. Das war zu vil für ein edles herz. Es schlug dem fasse den boden aus. Zuerst explodirte ein kleiner feuerteufel in der „Tagespost“. Es war dis ein glück; es schaffte momentane beruhigung und verhütete größeres unglück. Aber di ganze dynamitexplosion war dem „Schulblatt“ vorbehalten. Das war einmal wider ein dankbarer stoff, um sensation zu erregen und sich als den edlen beschützer des lererstandes und der volksschule zu geriren, one dabei nur eine feder berühren zu müssen.

Prüfen wir jetzt di flut von anschuldigungen näher:

1. „Nachlässigkeit einzelner inspektoren“ im besuche einzelner schulen. Diser vorwurf ist der einzig berechtigte

von allen. Aber nach verschidenen mitteilungen kann er höchstens zwei inspektoren gemacht werden. Wenn ein inspektor durch übername von allzu vil „kommissionen“ und ämtern oder aus anderen gründen einzelne schulen drei bis vir jare ni besucht, so verdint er, getadelt zu werden. Aber di allerelementarsten begriffe von gerechtigkeit verbieten es, desshalb alle übrigen mit kot zu bewerfen.

2. „Rechthaberei und selbstherrlichkeit.“ Geschiht inen schon recht, den inspektoren, dises vorzuwerfen: Warum haben si nicht für den „minimalplan“ Grünigs gestimmt!

3. Di inspektoren sind schuld am „obligatorium der lermittel“. Wi oberflächlich und arrogant der angreifer ist, geht aus disem vorwurfe deutlich hervor; denn es ist jedermann bekannt, dass nicht di inspektoren schuld sind an dem obligatorium, sondern das „schulgesetz“. Man lese § 19, al. 2.

4. Das inspektorat ist „undemokratisch“! Das spricht der schwindler. Der ware und aufrichtige volksfreund sagt: „Bequem oder unbequem, *demokratisch ist, was der volksbildung nützt.*“ Nur grundsätzliche feinde der volksbildung, nachlässige lerer und gemeinden stellen di allerdings unbequeme kontrolle als „undemokratisch“ dar. Übrigens haben solche lerer, di den zustand des bernischen schulwesens vor 1856 nicht aus eigener erfahrung kennen, kein recht, über di verdinste des jetzigen inspektorates zu gericht zu sitzen. Nur ire arroganz und ir dünkkel der unfeilbarkeit könnte inen den mut dazu geben, und es wird auch ir gewissen nicht ser belasten, obschon si damit, charakterlos genug, allen mächten der finsterniss und geschwornen feinden der volksschule einen dinst geleistet haben. Das heißt „wüten“ gegen sein eigenes fleisch und blut. —

5. „Das inspektorat hat der selbständigkeit der lerer fallstricke gelegt!“ — Alle inspektoren one ausname sind als fortschrittliche schulmänner anerkannt, einzelne sogar als ser verdinstvolle. Di große merzal derselben steht in einem freundlichen verhältnisse mit der lerschaft. Einzelne werden als wolwollende ratgeber in hohem grade anerkannt. Alle suchen di tüchtigen lerer zu unterstützen und zu befördern und di nachlässigen zu ermanen. Welche charakterlose leute müssen nach der behauptung des anonymen buschkleppers di bernischen lerer sein, wenn si solchen männern und glidern ired eigenen standes gegenüber nicht selbständig sein können! Und welche unwarheit sagt hir der angreifer, wenn er disen um das schulwesen verdinten männern vorwirft, dass si der selbständigkeit der lerer „fallstricke legen“!

6. „Es ist zen gegen eins zu wetten, dass di inspektoren bei gleichen ansprüchen von lerern und gemeinden zu gunsten der gemeinden entscheiden.“ Hir zeigt sich das glänzendste talent der perfidie. In der form einer „wette“ bitet der anonymus di verläumdung aus. Er „wettet“ auf di parteilichkeit der inspektoren; er behauptet si nicht. In diser form braucht er nichts zu beweisen und kann doch das gift der lüge und verläumdung ausspritzen.

7. Di inspektoren treiben „schönfärberei“. Di spürnase des anonymus hat im berichte den ausdruck „fortschritt“

aufgefangen, und ist frivol genug, daraus und aus den geringen leistungen der rekruten sofort den vorwurf der schönfärberei zu schmiden. Er traut überhaupt, warscheinlich per analogie von sich aus schließend, den anderen alles böse zu. Di inspektoren geben nach jeder inspektion dem lehrer und den mitgliedern der schulkommission, wenn solche anwesend sind, iren bericht ab; an einzelnen orten wird ir spezieller bericht sogar zu protokoll genommen, und noch nimals ist von diser kompetenten seite der vorwurf der schönfärberei erhoben worden. Für den kantonalen amtsbericht bleibt mit rücksicht auf den raum nichts anderes übrig als eine kurze und allgemeine fassung des berichtes, schließlich ausgearbeitet vom büreau des erziehungsdirektors. Wi sollte di frivole spürnase unseres perfiden buschkleppers hir nicht mit leichtigkeit „schönfärberei“ entdecken können!

Wer in solchen wichtigen dingen, wi di „aufsicht über di schulen“ ist, sich nicht von objektiven ideen leiten, sondern sich von persönlichen stimmungen hinreißen lässt, der richtet sich selber. Abgesehen von den personen und der zal ist das system der inspektion, wi es der kanton Bern seit 20 jahren hat, das beste an der bernischen volkschule. Di „kreisinspektion durch fachmänner“ ist auch in neuerer zeit in allen staten eingeführt worden, di es mit der verbesserung des schulwesens ernstlich meinten. Österreich hat dises system bald nach seinen niderlagen von 1866 eingeführt. Dasselbe hat Preussen getan, sobald der kulturkampf dort seinen anfang genommen hat, und es sich darum handelte, di schule **selbständiger** zu machen. Sachsen ist mit disem system zum blühendsten schulwesen Europa's gelangt. Auch Baden hat mit disem system das schulwesen der Schweiz überholt. In Bayern kämpfen seit jahren di 8000 mitglieder des „bayerischen lerervereins“ für das gleiche system, um di schule von der römischen geistlichkeit *unabhängig* zu machen. In der Schweiz sind nur im jare 1876 zwei kantone zu disem system übergegangen; andere werden folgen. Nirgends aber ist es den regirungen eingefallen, di inspektoren, nachdem si einmal di personen, behörden, schulen und verhältnisse irer kreise kennen, „wechseln“ zu lassen. Ein solcher *blödsinn* war einem bernischen lehrer vorbehalten, der sich für unfehlbar hält, weil er di weisheit mit löffeln gegessen hat.

Ein angriff auf di „kreisinspektion durch fachmänner“ ist nichts anderes als ein angriff auf di selbständigkeit der volksschule und eine stärkung aller schulfeindlichen elemente. Und dass das „Berner Schulblatt“ einen von persönlicher leidenschaft eingegebenen und von oberflächlichkeit, arroganz, entstellung und perfidie erfüllten angriff aufgenommen hat, ist zum mindesten eine taktlosigkeit, und ist ein missbrauch des organes der lerschafft des ganzen kantons Bern zu den zwecken einer **clique**. Di kantonale lerschafft wird zu einem solchen missbrauche di antwort nicht schuldig bleiben, und das um so weniger, als allgemein bekannt ist, dass di jetzige redaktion keine unabhängige stellung hat, und auch danach eine haltung beobachtet.

Es ist angezeigt, entweder ein neues bernisches schulblatt zu gründen, oder aber zwei bis drei redaktoren für das jetzige zu wälen und das „redaktionskomite“ abzuschaffen. Es ist dis eine würdige aufgabe für nächsten sommer.

Für lerebibliotheken.

Im verlage von Pichlers Witwe & Sohn in Wien erscheint gegenwärtig eine reihe von pädagogischen schriften, auf di wir di leser der „Lerereitung“ ganz besonders aufmerksam machen wollen. Di sammlung heißt: **Pädagogische Klassiker**; auswal der besten pädagogischen schriftsteller, mit kritischen erläuterungen versehen, herausgegeben unter der redaktion von **dr. Gustav Adolf Lindner**. Von diser ausgezeichneten sammlung der werke der vornemsten geister der menschheit sind bereits zwei bände erschienen, nämlich:

1. band. **Johann Amos Comenius'** „Unterrichtslehre“. Dises epochemachende werk, vor 200 jahren verfasst, bildet noch heutzutage di grundlage der lerkunst, wenn auch zugestanden werden muss, dass uns das verständniss und di anwendung der hir nidergelegten unterrichtsgrundsätze durch di neueren, besonders durch Pestalozzi, vermittelt wurde. Di gedanken dises werkes sind folgende: Dass der mensch das letzte, vollkommenste und ausgezeichnetste geschöpf sei . . ., dass des menschen letztes zil über disem leben hinaus lige . . ., dass es drei vorbereitungsstufen für di ewigkeit gebe: das kennen seiner selbst, das sichbeherrschen und das hinlenken zu Gott . . ., dass der same jener drei stücke: bildung, tugend und religion, uns von natur innewone . . ., dass der mensch, wenn er mensch werden soll, gebildet werden müsse . . ., dass di jugend gemeinschaftlich zu unterweisen sei . . ., dass der unterricht in den schulen umfassend sein solle . . ., grundsätze der leichtigkeit des lernens und lernens, grundsätze der gedigenheit des lernens und lernens, di methode der wissenschaften, künste, sprachen und der sittlichen bildung, von der schulzucht, di idé der mutterschule, di idé der volkschule, grundriss der lateinischen schule, di hochschule.

2. band. **Claude Adrian Helvetius'** nachgelassenes werk: „Vom Menschen, seinen Geisteskräften und seiner Erziehung.“ Dises wenig gekannte schrift ist ein mit seltenem freimute entworfenes manifest, zu dessen vollem verständnisse erst jetzt nach 100 jahren di zeit gekommen ist. Es verkündigt di lere von der allmacht der erziehung, welche in den weitesten grenzen gefasst wird und bildet auf disese weise di grundlage der folgenden untersuchungen.

Im anschlusse hiran werden folgen: di werke von **Pestalozzi, Diesterweg, Ratich, Niemeyer, Quintilian, Locke, Herder, Jean Paul, Rousseau, Herbart, Dinter, Plato, Salzmann, Basedow** u. a. m.

Aus den **quellen** muss man trinken! Hir sind si. Darum, wer kein geld hat, disese pädagogischen klassiker für sich anzuschaffen, der tue sich mit anderen zusammen zur gründung von gemeinsamen **lererebibliotheken!** Wjß.

AUSLAND.

Protest*).

Dem bande II der im jare 1874/75 in 3. auflage erscheinenden schrift „*Der Kindergarten*, handbuch der Fröbel'schen erziehungsmethode, spilgaben und beschäftigungen“ von H. Holdammer, verlag von C. Habel in Berlin, finden wir di bemerkung vorgedruckt, dass „der abdruck der tafeln one quellenangabe verfolgt wird“, wodurch offenbar ein anspruch auf das eigentums- bez. erfindungsrecht Fröbel'scher figuren erhoben wird.

In an betracht nun, dass:

- 1) Fröbel selbst seine erziehungsmethode und den ausbau derselben für ein gemeingut aller erklärt hat;
- 2) di verschiedenen reihenfolgen der Fröbel'schen beschäftigungen nicht als selbständige erfindungen eines einzelnen, sondern als eine notwendige folge der verschiedenen anwendung des Fröbel'schen grundsatzes nach den von im aufgestellten grundformen zu betrachten sind;
- 3) sich di zal diser figuren bis ins unendliche vermehren lässt, indem jede kleine abänderung als anfang einer neuen reihenfolge benutzt werden kann;
- 4) derartige veränderungen mit vorbedacht der erfindenden tätigkeit der mit den Fröbel'schen gaben beschäftigten kinder anheimgegeben sind, daher gleichzeitig an verschiedenen orten als „neue oder erfundene formen“ auftreten können:

steht nimandem der anspruch auf ein eigentumsrecht und dessen schutz durch gerichtliche verfolgung zu.

Wenn ferner in der erwänten schrift

- 5) sogar grundformen Fröbels als neue erfindungen bezeichnet;
- 6) figuren, di bereits in den von Fröbel veröffentlichten lithographien, wi in seinem nachlasse, vornemlich aber auch in dem 1859 herausgegebenen „Manuel des jardins d'enfants“ von Jakobs — welches dem werke augenscheinlich als unterlage gedint — und später ebenfalls in Köhlers „Praxis des Kindergartens“ erschienen sind, als erste und eigene in anspruch genommen;
- 7) vom verfasser selbst vorgenommene veränderungen solcher formen als „unwesentlich“ bezeichnet;
- 8) di einfachsten und unumgänglich notwendigen handgriffe zu hervorbringung von figuren überhaupt „erfindungen“ genannt werden:

so können di unterzeichneten, di es sich zur aufgabe gestellt haben, di verbreitung und den ausbau der methode Fröbels nach allen richtungen hin zu befördern, in dem eben bezeichneten verfahren nur einen versuch erblicken, si selbst an der vollen lösung irer aufgabe zu hindern und di allgemeine teilname daran durch monopolisierung zu

*) Aus nr. 23 der „Allgem. deutschen Lehrerzeitung“ mit der bitte um gef. weiterverbreitung.

D. red.

gunsten einzelner zu beschränken und legen hirgegen öffentlich und mit entschiedenheit

protest

ein. —

Si protestiren nicht minder gegen di in band II seite 64 ausgesprochene behauptung, dass Fröbel seiner methode statt eines gesetzes „eine philosophische phrase one praktischen wert zu grunde gelegt habe“, da one dis gesetz di ganze praxis der methode zusammenfällt, eine solche lere behauptung geeignet ist, di anerkennung der Fröbel'schen grundsätze zu verhindern und di kindergärtnerinnen irre zu füren.

Wi man auch di Fröbel'sche methode und das ir zu grunde gelegte gesetz beurteilen möge, so darf ein handbuch, welches diselbe darzulegen behauptet und deren ausnamslose anwendung in den widergegebenen Fröbel'schen beschäftigungsschulen durchgehends nachweist, eine solche behauptung wi di angeführte nicht aufstellen. Di erfolgreiche praktische anwendung beweist di vernünftige und richtige begründung der von Fröbel aufgestellten methode, eine „philosophische phrase“ aber vermag überhaupt nicht etwas zu begründen, am wenigsten eine methode.

Nicht minder muss dagegen protestirt werden, dass gegen den ausdrücklichen willen der mitunterzeichneten frau baronin v. Marenholtz-Bülow di von derselben für di erste auflage des buches geschribenen, di einleitung und den schluss bildenden aufsätze in den neuen, manigfach veränderten auflagen wider aufgenommen sind, weil dadurch di meinung hervorgerufen wird, dass di verfasserin der erwänten aufsätze mit dem inhalte auch diser auflagen einverstanden sei, während si einige der vorgenommenen änderungen und zusätze als dem system und geist der Fröbel'schen erziehungslehre geradezu widersprechend bezeichnen muss.

Direktor dr. H. Barop, Keilhau, dr. Rudolf Benfey, Berlin, Fr. Branky, red. d. „Österr. Schulbl.“, direktor A. Bräunlich, Weimar, baronesse v. Bülow-Wendhausen, Dresden, hofkalkulator Busch, Dresden, professor dr. v. Fichte, Stuttgart, fräulein Agnes Föllner, institutsvorsteherin in Nordhausen, frau Fröbel, wittve Fr. Fröbels, Hamburg, frau Johanna Goldschmidt, vorsitzende des Fröbel-vereins, Hamburg, frl. Graue, kindergärtnerin, Hamburg, direktor B. Hanschmann, Waldenburg, frl. Angelika Hartmann, Leipzig, frl. Hausbrandt, kindergärtin., Hamburg, stadtrat Heubner, Dresden, gräfin M. Hessenstein, Kassel, oberlerer dr. Hohlfeld, Dresden, Heinrich Hoffmann, direktor des kindergärtin.-seminars Hamburg, dekan dr. Hörfarter, Kufstein, Tirol, oberlerer Kellner, Dresden, direktor Kunath, Dresden, frl. M. Kuntze, institutsvorsteherin, Dresden, Langenthal, past. emer., Keilhau, frau dr. Lindner, Berlin, dr. Wichard Lange, Hamburg, red. d. „Rheinischen Blätter“, baronin v. Marenholtz-Bülow, Dresden, direktor B. Marquart, Dresden, Chr. Nostitz, red. d. „Deutschen Schule“, frau v. Portugall, Mühlhausen i. E., professor dr. jur. Karl Röder, Heidelberg, Anna Selber, geb. Bauduin, kindergärtin. am pädagogium Wien, kandidat C. Selber, pädagogischer schriftsteller und erziher, Prag, Rud. Em. Selber, hauptschullerer, Wien, frl. Anna Snell, institutsvorsteherin in Manchester, dr. Paul Schramm, red. d. „Deutschen Schulwart“, München, W. Schröter, red. d. „Erziehung der Gegenwart“.

LITERARISCHES.

Das metrische System der maße und gewichte und di umwandlung der schweizerischen maße von Gaillard; übersetzt von C. Blaser, privatdozent an der berner hochschule. Lausanne, verlag von D. Lebet. (Preis: 80 cts.)

Durch di günstige aufnahme des originals von seite des publikums und der lerer der französischen Schweiz ermuntert, füte sich der herr verleger veranlasst, dasselbe auch den volksschulen und gewerbsleuten der deutschen kantone zugänglich zu machen, in dem vertrauen, bei der so nah bevorstehenden obligatorischen einfürung des neuen systems so manchen wünschen hidurch entgegenzukommen. Dem kundigen wird di sorgfalt nicht entgehen, welche der herr übersetzer diser arbeit zugewandt hat. Er hat es weder an der anfügung praktischer und wünschenswerter anmerkungen felen lassen noch an gewissenhafter berücksichtigung des unterrichtes und der jugendlichen auffassungsweise. Er ist sorgfältig bemüht gewesen, sowol rücksichtlich des inhaltes als des ausdruckes und der sprache di einfachheit, kürze und klarheit des originals treu widerzugeben, welche dasselbe in kurzer zeit zu einem so beliebten lerbuch für volksschulen machten. Selbst di äußere form des büchleins wurde beibehalten und eine gewisse freundlichkeit, eine leichte überschaulichkeit durch angemessene absätze, eine verständige unterscheidung des wichtigeren von minder wichtigem verraten schon auf den ersten blick, dass hir praxis und theorie harmonisch miteinandergehen. Während di übersetzung alle dise für ein schulbuch ser schätzbaren vorzüge mit dem original teilt, sind noch andere zu erwänen, deren si sich allein erfreut. Es ist nämlich di deutsche ausgabe genau auf di so wichtige vollziehungsverordnung vom 22. Oktober 1875 in allen iren angaben basirt und hirauf genau von herrn Ris, direktor der eidgenössischen eichstätte in Bern durchgesehen worden. Di andere noch besonders wänenswerte eigentümlichkeit der deutschen bearbeitung sind di derselben für jedes maß und gewicht beigefügten praktischen rechnungsvorteile, di vom herrn übersetzer hir zum ersten male veröffentlicht wurden und di für sicheres schnellrechnen in schule und haus unentberlich sind.

Außer der so notwendigen garantie für di sicherheit der angaben und den praktischen behelfen behandelt dises schriftchen von nur 84 seiten in möglichster vollständigkeit und genauigkeit das ganze metrische system, insoweit es für di volksschule und das gewöhnliche verkerleben in frage kommen kann. Mit ausschluß der streng wissenschaftlichen behandlung trägt es das ganze system erschöpfend vor. Alle gelerten namen und ausdrücke sind nach tunlichkeit vermiden — di definitionen der neuen maße und gewichte sind ausnemend klar und einfach. Disem tone entspricht auch der gang und di anordnung.

Der ganze stoff wird in siben abschnitten erledigt, in di sich di längen-, flächen-, körper- und holmaße und di gewichte und di werte der reihe nach teilen. Jeder diser abschnitte zerfällt selbst wider in merere absätze. Der erste absatz behandelt jedesmal di betreffende haupteinheit, deren vilfache und teile; der zweite lert deren anwendung; der dritte zeigt ire lesung und zälung; der virte beschäftigt sich mit deren umwandlung innerhalb des metrischen systems; der fünfte erklärt di umrechnung des bisherigen systems ins metrische; der sechste endlich gibt eine übersichtstabelle der werte der maße nach dem metrischen system. An disen letzten absatz schließen sich immer fragen über das soeben vorgetragene, dann eine auswal

von beispilen und aufgaben an, di sämtlich aus dem praktischen leben gegriffen sind. Den schluss bilden dann für jedes maß und gewicht di schon erwänten rechnungsvorteile.

Dise summarischen andeutungen dürften hinreichen, zu zeigen, dass dises „Metrische System“ ein gedigenes buch nicht nur für di schule, sondern auch für das haus ist und eine öffentliche empfelung verdint. G. L.

Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyklopädischer leitfaden von H. Breiting, professor der neueren sprachen an der universität Zürich. Druck und verlag von Fr. Schulthess. 192 s. in 8°. Preis: 3 fr.

Das vorliegende ser verdinstliche buch ist für den angehenden fachlerer bestimmt und soll auch dem sekundarlerer neben der orientirung des studiums stoff und übersicht für den schulunterricht biten. Das buch zerfällt in zwei teile: Das studium des französischen und der unterricht des französischen. Der erste teil umfasst auf 162 seiten di aussprache, di orthographie, di formenlere und syntax der französischen sprache; lateinische parallelen zur französischen syntax; geschichte der französischen grammatik; sprachschatz, lexika und vokabularien; synonymik und übersicht der wichtigsten synonyma; historisches studium und geschichte der französischen sprache; entwicklung der französischen laute und flexionsformen; literaturgeschichte und lektüre; praktischer teil des studiums (lesen, mündlicher vortrag, konversation, schriftliche und gedächtnissübungen). — Di kapitel des zweiten teiles sind überschriben: Di methode; di methoden; der elementarkurs; der höhere unterricht.

Man erkennt aus diser inhaltsangabe di reichhaltigkeit des buches, in der ausführung der einzelnen partien derselben von neuem den durch seine in obigem verlage erschinenen vortrefflichen französischen lermittel verdinten praktischen schulmann und vil belesenen kenner der verschiedenen zweige der französischen sprachkunde. Wer weiß, mit wi vil zeit- und kostenaufwand es verbunden ist, sich auf dem weiten gebite der kenntniss einer so reichen sprache wi der französischen nur einigermaßen zu orientiren, wird dem verfasser großen dank wissen für di vilen aufschlüsse, räte und winke, di er in vorligendem werke gibt über grammatik, geschichte, literaturgeschichte, lexika, unterrichtsmethoden, unterrichtshülfsmittel, lektüre etc. der französischen sprache. — Klare darstellung und besonnene sichtung des wichtigsten und wissenschaftlichsten aus dem reichen stoffe ziren das buch und machen es zu einem zutrauenswerten furer für jeden, deres in diser oder jener richtung zu rate zu zihen im falle sein wird. Desswegen wünschen wir im vile freunde und leser. A.

Offene korrespondenz.

Herr J. J. Sch.: soll erscheinen, bezüglich der nr. 22 wollen Si sich an di expedition wenden. — Herr J. J. B. in B.: Ebenso. — Herr S. in Böhmen: Der protest soll erscheinen; einiges anderes soll ebenfalls nachrücken. Als neuer beitrage wünschte ich: „Welche aufgabe hat . . .“ Eine kleine biographie von Kr. würde ebenfalls aufgenommen. Das sentschreiben Fichte's würde mich interessiren. Neue drucksachen sind nicht nötig, da ich di „Erz. d Geg.“ besitze. Freundlichen gruß! — Herr W. in B.: Ich werde di sache prüfen. Dank für ire anregung. — Herr J. F.: Wo der „Educatore“ gebliben, ist mir unbekannt. — Herr J. K.: Das nächste mal,

Anzeigen.

Im anfang nächster woche werden an di tit. bisherigen abnehmer di disjähig erscheinenden bekannten jugendschriftchen:

Kindergärtlein	für das alter von	7—10 jaren.	V. heft.
Froh und gut	„ „ „ „	9—12 „	V. „
Kinderfreund	„ „ „ „	10—13 „	V. „

zur einsicht versandt.

Wer dise billigen illustrierten jugendschriftchen noch nicht kennen sollte, oder wer sonst nicht in den besitz eines einsichtsexemplares gelangte, erhält solches auf franko-verlangen franko zugestellt.

Hochachtungsvoll empfilt sich

Zürich, den 7. Dezember 1876.

Der verleger:

J. R. Müller zur «Leutpriesterei.»

Einladung zum abonement

auf di

„Blätter für den Zeichenunterricht an niederen und höheren Schulen“.

Organ des schweizerischen vereins zur förderung des zeichenunterrichtes.

Dritter jargang.

Redaktion von U. Schoop in Zürich.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Di „Blätter“ erscheinen vurteljährlich in der stärke von 1½—2 bogen in oktavformat und beträgt das abonement für di Schweiz jählich 2 fr., für Deutschland und Oesterreich 2 mark.

Di nächsten nummern werden einen ausführlichen bericht über di im laufe des sommers 1876 veranstaltete zeichenausstellung in Bern und Zürich bringen.

In allen renommirten Musikalienhandlungen vorrätig und durch jede Buchhandlung zu bezihen:

Brillante Salon-Kompositionen für Piano

von L. Zeise.

Op.	Fr. Ct.	Op.	Fr. Ct.
*1. 1. Sehnsucht	1. —	l. 15. Lockvogel. Tyrolienne	1. —
l. 2. Heimweh	1. —	l. 16. Die Graziöse. Mazurka	1. —
l. 3. Liebchens Traum (1. Ausg.)	1. —	m. 17. Der Liebesbote. Galopp	1. 35
m. 3. „ „ (2. Ausg.)	1. 70	zs. 18. 1) Alpenglöckchen	2. 35
m. 4. Heimatsglocken (1. Ausg.)	2. 35	zs. 2) Das Abendgebet	2. 70
zs. 4. „ (2. Ausg.)	2. 70	zl. 3) Das Morgengebet	2. —
m. 4. „ (3. Ausg.)	2. —	zs. 4) Der Sennerin Gruss	2. 35
l. 6. Die Liebenswürdige. Mazurka	1. —	zl. 19. Aelpler: Abschied	2. —
m. 7. Die schöne Träumerin	1. 35	zs. 20. Feentanz	2. —
zs. 8. Salon-Mazurka	1. 35	zl. 21. Wie könnt ich Dein vergessen	1. 70
m. 9. Gebet in stiller Nacht (1. A.)	1. 35	zs. 22. Tausendschön	2. 35
m. 9. „ „ „ (2. A.)	2. —	m. 23. Süßes Hoffen. Nocturno	1. 35
m. 10. Du nur allein	1. 70	l. 24. Ein süßer Blick. Mazurka	1. —
l. 13. Vielliebchen. Walzer	1. 35	m. 25. Bosniakischer Tanz	2. 35
l. 14. Wiedersehn. Polka	1. —		

* Leichtes Stück ist ein „l“, zimlich leichten „zl“, mittelschweren „m“ und zimlich schweren „zs“ vorgedruckt.

Di Salonkompositionen von L. Zeise sind wegen irer reizenden Melodien, irer gefülsreichen Einfachheit, eleganten und dabei brillanten und effektvollen Schreibweise di wirkungsvollsten stücke, denen ich seit lange begegnet. Jeder, der Erholung in der Erlernung der Kunst sucht, wird di stücke mit Freuden entgegen und dabei einen guten praktischen Fortschritt mit in den Kauf nemen. Zum Vorspielen im Salon und Familienzimmer dürfte es schwerlich etwas Dankbareres geben, und sollten si Keinem felen, der gern ein Stück in Gesellschaft vorspielt, das recht gefallen soll. Kaum mittelschwer, werden si bald Gemeingut aller Klavirspieler sein.

Edmund Abesser, Lerer an der Akademie der Tonkunst in Leipzig.

Ueberallhin, wo keine Handlung zugänglich, direkt und franko von Unterzeichnetem gegen Einsendung des Betrages versendet. Jeder Bestellung von Fr. 8 für Fr. 2. 70 und jeder von Fr. 13. 35 für Fr. 6. 70 nach Wal gratis beigelegt. Alle stücke zusammen statt Fr. 48 für nur Fr. 28.

Mülhausen i. Elsass.

L. Zeise.

Ausschreibung einer lerstelle.

Auf beginn des schulkurses 1877/78 wird zur widerbesetzung ausgeschriben:

Eine lerstelle für mathematik an der zürcherischen industrischule mit 16—24 wöchentlichen stunden und einem jaresgehalte von 180—200 fr. per wöchentliche stunde. (H 6648 Z)

Bewerber haben ire anmeldungen bis zum 20. Dezember l. js. an den direktor des erziehungswesens, herrn regirungspräsident Ziegler in Zürich, einzusenden und denselben ausweise über studiengang und bisherige lertätigkeit beizulegen.

Zürich, den 1. Dezember 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Der sekretär:

C. Grob.

Wandtafeln mit schiferimitation empfilt und lifert auf bestellung für schulen, gymnasien und lernanstalten.

Für solidität und dauerhaftigkeit können zeugnisse vorgewisen werden.

Achtungsvoll

J. Hrch. Bollinger, maler in Schaffhausen.

Daselbst werden auch ältere, aber noch gut erhaltene wandtafeln, di mit schiferimitation gemacht werden, angenommen.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Guter rat zu Weihnachten

über bücher, welche sich zu

geschenken für di jugend

eignen, von

dr. A. Dietrich, gymnasialdirektor.

Zweite auflage.

Ist vorrätig und gratis zu bezihen in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 50 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Über spilwerke.

Gleichzeitig und auch im inseratenteile unseres blattes finden unsere vererten leser und schönen leserinnen wiederum wi alljährlich di empfelungen der weltberümten spilwerke von herrn **J. H. Heller in Bern**. Derselbe lifert dise so allgemein belibten werke in einer geradezu staunenerregenden vollkommenheit; wir können daher jedem, der nur ein wenig freude an musik hat, nicht warm genug empfehlen, sich ein spilwerk anzuschaffen, und bitet di bevorstehende weihnachtszeit di schönste gelegenheit hirzu; auch kann kein gegenstand, noch so kostbar, ein solches werk ersetzen.

Was kann wol der gatte der gattin, der bräutigam der braut, der freund dem freunde schöneres und willkommeneres schenken? — Dem leidenden, dem kranken gewärt es di größte und angenehmste zerstreung, vergegenwärtigt glücklich verlebte zeiten; dem einsamen ist es treuer gesellschafter, es erhöht di gemütlichkeit der langen winterabende im hänslichen kreise u. s. w.

Hervorheben möchten wir noch ganz besonders di nur zu lobende idé viler der herren wirt, di sich ein solches werk zur unterhaltung irer gäste angeschafft. Di gemachte ausgabe hat diselben, wi uns von mereren seiten bestätigt wird, nicht gereut; es erweist sich somit auch deren praktischer nutzen aufs evidenteste, und möchten wir allen herren wirtin, di es bis dahin unterlißen, anraten, sich one säumen ein spilwerk anzuschaffen.

Wir bemerken noch, dass di wal der einzelnen stücke eine ganz fein durchdachte ist; di neuesten sowi di belibtesten älteren opern, operetten, tänze und lider heitern und ersten genres finden sich in den **Heller'schen werken** auf das schönste vereinigt. Kurz, wir können keinen aufrichtigeren und wolmeinenderen wunsch an di geneigten leser und leserinnen unseres blattes aussprechen als den, sich **recht bald** in den besitz eines solchen spilwerkes zu setzen; reichhaltige illustrierte preisourate werden jedermann franko zugesandt. Auch ist direkter bezug schon desshalb zu empfehlen, da vilerorts werke für Heller'sche ausgegeben werden, di es nicht sind.

Empfelenswerte zeitschriften,

di im verlage der **S. Schwartz'schen buchhandlung** in Berlin, Markgrafenstrasse 77, erscheinen:

Neue deutsche Schulzeitung.

Pädagogisches Intelligenzblatt.

Pädagogischer Anzeiger.

Dise drei zeitschriften erscheinen als ein zusammenhängendes ganzes.

Di **Neue deutsche Schulzeitung**, zentralorgan für di interessen der gesamtten deutschen lererwelt, tritt für di interessen der volksschule und irer lerer in freisinniger und durchaus unabhängiger weise ein, und ist stets bemüht, bestehende übelstände ins richtige licht zu stellen. Si bringt leitartikel, korrespondenzen, vereinsnachrichten, rezensionen, anzeigen offener stellen im erziehung- und lerefache, literarische und anzeigen verschidenen inhaltes.

Das **Pädagogische Intelligenzblatt**, zentralorgan für theoretische und praktische pädagogik, ein repertorium für das gesamtte praktische erziehungs- und unterrichtswesen. Es bringt daher in allgemein verständlicher darstellung aufsätze über di verschidenen gebite der pädagogik, besprechung bedeutender erscheinungen in der pädagogischen fachliteratur und neuer unterrichts- und erziehungsmethoden, biographien bedeutender schulmänner und pädagogen, mitteilungen aus der geschichte der pädagogik und außerdem auch di einschlägigen amtlichen verordnungen im auszuge. Jedem jargange wird zur bequemlichkeit des nachschlagens ein register beigefügt werden.

Der **Pädagogische Anzeiger**, zentralblatt für das gesamtte erziehungs- und unterrichtswesen, enthält di bibliographie, literarische anzeigen, bekanntmachungen über vakazen im ler- und erziehungsfache und überhaupt inserate und wird sowol der „Neuen deutschen Schulzeitung“ wi auch dem „Pädagogischen Intelligenzblatt“ als gratisbeilage beigefügt.

Von jeder diser drei zeitschriften können probenummern sowol durch jede buchhandlung, wi auch direkt von der expedition, Markgrafenstrasse 77, bezogen werden.

Abonnements nemen alle postanstalten und buchhandlungen entgegen. Der vierteljährliche abonnementspreis der „Neuen deutschen Schulzeitung“ beträgt fr. 2, des „Pädagogischen Intelligenzblattes“ fr. 1. 35 und des „Pädagogischen Anzeigers“, allein bezogen, 70 cts.

Lernern und schulfreunden seien dise zeitschriften angelegentlichst empfohlen.

Miniatur- und illustrierte diamantausgaben deutscher klassiker.

Vorrätig in **J. Hubers buchhandlung** in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Göthe, Gedichte, m.-a., geb.	1. 60	Lessing, Meisterdramen, m.-a.	1. 60
— — — — — mit gold-		— — — — — m.-a. mit goldschnitt	2. 15
schnitt	2. 15	— Mina von Barnhelm, d.-a. kart.	1. 35
— Gedichte, d.-a., geb. mit gold-		Nathan der Weise, d.-a. geb.	
schnitt	4. 70	mit goldschnitt	3. —
— Faust, d.-a., geb. mit goldschnitt	3. —	Schillers Gedichte, m.-a.	1. 60
Hauff , Phantasie im Bremer Rathskeller, d.-a., geb. mit goldschnitt kart.	2. 15	— — — — — geb. mit goldschnitt	2. 15
— — — — — kart.		— — — — — d.-a. geb. mit gold-	
Hebels Sämtliche Werke, m.-a., in einem band geb	2. 70	schnitt	4. 70
— — — — — m.-a., 2 bände	3. 75	— Wilhelm Tell, d.-a. geb. mit gold-	
Körners Sämtliche Werke, in einem band geb.	2. 70	schnitt	3. 35
— — — — — in 2 bände geb.	3. 75	Voss , Louise, d.-a., geb. mit gold-	
		schnitt	3. 40
		— — — — — kart.	1. 35

In unterzeichnetem verlag sind erschienen:
Spezieller Pflanzenbau. Kurze anleitg. z. anbau landw. kulturgewächse von **R. Häni**, dir. d. landw. schule Rütli b. Bern. Fr. 3.

Der Hopfenbau. Kurze anleitg. z. d. hopfenpflanze v. **O. Goeschke**, werkfürer u. lerer a. d. landw. schule Rütli b. Bern. Fr. 1.
Die Burgunderschlachten. Dramat. dichtung in 3 volksschausp. v. dr. **A. Feierabend**. Fr. 2.50.

Wilde Rosen. Gedichte nebst 2 lustspil. f. volksbünen v. **J. Rufer**. Fr. 2.

Ernstes und Heiteres aus d. kriegsjaren 1870/71 v. **J. H. Thalmann**. Fr. 1.50.

Die rationelle Fussbekleidung v. **A. Salquin**, hptm. Fr. 1.
Buchdruckerei **Lang & Comp.**, Bern.

Luftballons

aus collodium

à 30, 40, 60 cts. empfilt (M3579 Z)

E. Barth, apotheker in Schleithelm.

Eben erscheint in 10 lif. von 4-5 bogen 8° à fr. 1. 10:

Goethe's

Leben, Geistesentwicklung und Werke.

Virte umgearbeitete auflage

von

direktor **Heinrich Viehoff**,

kommentator der Goethe'schen und Schiller'schen gedichte und verfassers der im jare 1875 erschienenen, auf grundlage der **Karl Hoffmeister'schen** schriften neu bearbeiteten Schiller-biographie.

Voraussichtlich wird das werk zu Pflingsten 1877 fertig vorligen.

Di 1. lif. ist von jeder buchhandlung zur ansicht zu beziehen.

Stuttgart, Oktober 1876.

Di verlagshandlung: **Carl Conradi**.

In **J. Hubers buchhandlung** in Frauenfeld ist zu beziehen:

Musiker Kalender für das jar 1877.

Unter redaktion

von

Hermann Krigar.

IV. jargang. Preis eleg. geb. fr. 2.

Bret Harte,

Kalifornische Erzählungen.

5 bdch. in eleg. leinwandband fr. 1. 60.

Einzelne bändchen broschirt à 30 cts.

Vorrätig in **J. Hubers buchhandlung** in Frauenfeld.

Tonhalle-Pavillon-Marsch

für das

pianoforte.

Zu zwei händen, komponirt

von

Emil Keller.

Op. 13.

Preis fr. 1. 35.

Vorrätig in **J. Hubers buchh.** in Frauenfeld.

Im verlage von J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen:

Erster Unterricht in der **Mineralogie,**

entworfen von
dr. Adolf Kenngott,
professor der mineralogie am polytechnikum in Zürich.
Broschirt 65 cts.

Inhalt: Beschreibungen nachstehender minerale:

Bergkristall, gemeiner quarzkristall, rauchquarz, amethyst, quarzfels, feuerstein. — Spaltungsstück von steinsalz, körniges steinsalz. — Weißer marmor, kalkstein, spaltungsstück von kalkspath, weißes und farbloses. — Körniger gips, spaltungsstück von gips, fasriger gips. — Spaltungsstück von bleiglanz, körniger bleiglanz. Roteisenerz, brauneisenerz, magneteisenerz. — Kupfer, kupferkis, kupferglanz, rotkupfererz. — Blei, bleiglanz, bleierze. — Gold und silber. — Zinn- und zinkhaltige minerale. — Schwefel. Glimmerspaltungsblatt, glimmer in granit, feldspath. — Granat und edelsteine, graphit. — Kolen. — Gebirgsarten.

Damit den schülern di beschriebenen minerale in natur vorgezeigt werden können, hat herr dr. Kenngott veranlasst, dass durch di verlagshandlung

mineraliensammlungen

bezogen werden können, welche alle im „Ersten Unterrichte“ beschriebenen minerale enthalten. Eine sammlung für schulen kostet fr. 20. —

„ „ „ schüler in kleineren stücken fr. 13. 35.

Illustrierte oktavausgaben deutscher klassiker,

vorrätig in

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Brentano, Ausgewählte Gedichte	2. 70	Körners sämtliche Werke, 2 bde.	8. —
Chamisso, Gedichte	5. 35	Lessing, Meisterdramen	5. 35
Göthe's sämtliche Werke, 15 bde.	52. —	— Emilie Galotti	2. 70
Göthe, Aus meinem Leben, 4 bde.	10. 70	— Mina von Barnhelm	2. 70
— Benvenuto Cellini	5. 35	— Nathan der Weise	2. 70
— Egmont	2. 70	Müller, W., Gedichte	5. 35
— Faust	4. 40	Schillers sämtliche Werke, 6 bde	25. —
— „ mit goldschnitt	5. 70	Schiller, Abfall der Niederlande	5. 35
— Gedichte	5. 35	— Don Carlos	2. 70
— Götz von Berlichingen	2. 70	— Gedichte	4. —
— Hermann und Dorothea	2. 70	— Jungfrau von Orleans	2. 70
— Iphigenia auf Tauris	2. 70	— Der dreissigjährige Krieg	5. 35
— Reinecke Fuchs	2. 70	— Maria Stuart	2. 70
— Torquato Tasso	2. 70	— Die Räuber	2. 70
— Werthers Leiden	2. 70	— Wilhelm Tell	2. 70
— Wilh. Meisters Lehrjahre	5. 35	— Wallenstein	4. —
— „ „ Wanderjahre	5. 35	Voss, Louise	2. 70
Herder, Cid	2. 70		

Sämtliche werke sind elegant gebunden.

In der verlagshandlung, sowi durch alle anderen buchhandlungen ist zu beziehen:

Hauspoesie.

Eine sammlung kleiner dramatischer gespräche

zur

aufführung im familienkreise.

Von F. Zehender.

Der ertrag ist für einen woltätigen zweck bestimmt.

4 bändchen. Eleg. brosch. preis à fr. 1.

Inhalt:

1. bändchen. 4. auflage.

1. Das Reich der Liebe. 2. Glaube, Liebe, Hoffnung. 3. Der Weihnachtsabend einer französischen Emigrantenfamilie in Zürich. 4. Cornelia, die Mutter der Gracchen. 5. Zur Christbescheerung. 6. Des neuen Jahres Ankunft. 7. Das alte und das neue Jahr. 8. Prolog zur Neujahrsfeier.

2. bändchen. 2. vermerte auflage.

1. Wer ist die Reichste? 2. Der Wettstreit der Länder. 3. Begrüßung eines Hochzeitpaars durch eine Gesellschaft aus der alten Zeit. 4. Bauer und Rathsherr. 5. Das unverhoffte Geschenk. 6. Die Fee und die Spinnerin.

3. bändchen. 2. auflage unter der presse.

1. Eine historische Bildergalerie. 2. Alte und neue Zeit: Dienerin und Herrin, Herrin und Dienerin. 3. Königin Louise und der Invalide. 4. Aelpler und Aelplerin. 5. Des Bauern Heimkehr von der Wiener Weltausstellung.

4. bändchen.

1. Der Savoyardenknabe am Christabend. 2. Das Zigeunerkind am Neujahrstage. 3. Was ist das Glück? 4. Stadt und Land. 5. Bürgermeister und Friseur. 6. Die Pensionsvorsteherin. 7. Der Landvogt und die „Trülle“.

Di verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld.

Spilwerke

4 bis 200 stücke spilend; mit oder one expression, mandoline, trommel, glocken, castagnetten, himmelstimmen, harfenspiel etc. —

Spildosen

2 bis 16 stücke spilend, ferner necessaires, zigarrenständer, schweizerhäuschen, photographialbums, schreibzeuge, handschuhkasten, brifbeschwerer, blumenvasen, zigarrenetuis, tabaksdosen, arbeitstische, flaschen, birgläser, portemonnaies, stüle etc., alles mit musik. Stets das neueste empfilt

J. H. Heller, Bern.

Illustrierte preisourante versende franko. Nur wer direkt beziht, erhält Heller'sche werke.

In unterzeichnetem verlag sind erschienen:

Schweiz. Volkstheater.

Bd. 1—17. Preis per bd. fr. 1.
Bd. 1 (neu) enth.: D. Deklamator u. d. Volksschauspieler. Ein leitfaden, one weitere anleit, ein tüchtiger volksschauspieler u deklamator zu werden. — Bd. 4 (neu) enth.: Der Brandstifter. Volksschauspiel in 5 akt. — Bd. 17 (neu) enth.: Zwei Volksschauspiele für Schüler.

— Ausführlicher katalog gratis. —

Der Hausfreund. Schweiz bl. z. f. d. volk. V. jarg. beginnt mit 1. Okt. Wöchnl. 1 nr. 8 seiten in 4°.

Abonnementspreis per jar fr. 4.
II. jarg. kompl. à fr. 2. III. jarg. kompl. à fr. 3. IV. jarg. kompl. à fr. 4.

Tell. Schweizer. unteroffiziers- und schützentz. III. jg. Wöchnl. 1 nr. 8 seiten in 4°. Ab. preis per jar fr. 4. 50. Anzeigen: 15 cts. per zeile.
Buchdruckerei Lang & Comp., Bern.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Handbuch

Schulhygiene

von

dr. Adolf Baginsky,
prakt. arzt in Berlin.

Mit 36 in den text gedruckten holzschnitten.
Preis fr. 13. 35.

Das Buch der Eltern.

Praktische anleitung

zur

häuslichen erziehung der kinder beiderlei geschlechts vom frühesten alter bis z. selbständigkeit.

Von

dr. Karl Oppel.

Vollständig in 6—8 heften à fr. 1. 10.

Di erste lieferung wird gerne zur ansicht mitgeteilt. — Zu bestellungen empfilt sich J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

T. W. Higginson:

Geschichte d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika in populärer darstellung.

Autorisirte deutsche ausgabe.

Mit mereren abbildungen und drei historischen karten.

Preis fr. 5. 35.

Ist vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.